

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Gewerbegebiet "Henkerberg" in Owingen,
Bodenseekreis

I. Allgemeines

Das geplante Gewerbegebiet "Henkerberg" liegt im Südwesten der
Gemeinde Owingen.

Es wird begrenzt

im Westen durch die Parzellen 552/1 und 552/7
im Norden und Osten durch die Parzelle 552/9
im Süden durch den Feldweg Parzelle 552/4.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt eine Fläche
von 3,09 ha.

Es ist als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) ausgewiesen.

II. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan ist aus dem gemeinsamen Flächennutzungsplan
der Verwaltungsgemeinschaft Oberlingen entwickelt.
Durch umfangreiche Kanalisationsarbeiten ist eine ordnungs-
gemäße Entwässerung des geplanten Gewerbegebietes gesichert.
Das Gebiet schließt baulich an die bereits vorhandene ge-
werbliche Bebauung (Sägewerk) an der L 195 an.
Das gesamte Gebiet liegt so, daß keine störenden Auswir-
kungen auf die Wohngebiete entstehen. Es wird so eingegrünt
unter Einbeziehung des vorhandenen Baumbestandes, daß eine
landschaftsbezogene Einbindung gewährleistet ist.

III. Kosten

Durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen
der Gemeinde Kosten in Höhe von DM ... 349.000.....

Diese teilen sich auf in

Straßenbau	DM	... 320.000.....
Wasserversorgung	DM	... 50.000.....
Abwasserbeseitigung	DM	... 40.000.....
Energieversorgung	DM	... 199.000.....

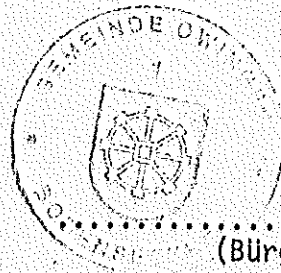
IV. Finanzierung

Diese Finanzierung erfolgt in den Haushaltsplänen 1983 und 1984
der Gemeinde Owingen. Dafür werden in den Haushaltsplänen die
entsprechenden Beträge eingestellt.

V. Beabsichtigte Maßnahmen (§ 9 Abs. 8 Satz 5 BBauG)

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Umlegung, Grenzregelung, Enteignung und Erschließung bilden, sofern diese Maßnahmen im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich werden.

Owingen, den - 8. FEB. 1933



Quill
.....
(Bürgermeister)